

# Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 1992

Ausgegeben am 9. März 1992

8. Stück

9. Gesetz: Änderung der Grenze zwischen dem 14. und 15. Bezirk.  
10. Gesetz: Geringfügige Änderung der Grenze zwischen dem 16. und 17. Bezirk.

## 9.

### Gesetz über eine Änderung der Grenze zwischen dem 14. und 15. Bezirk

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Die im Gesetz vom 2. Juli 1954, LGBl. für Wien Nr. 18, über die Einteilung des Gebietes der Stadt Wien in Bezirke (Bezirkseinteilungsgesetz 1954), in der Fassung der Gesetze LGBl. für Wien Nr. 6/1964, 23/1964 und 4/1990 festgelegte Grenze zwischen dem 14. und 15. Bezirk wird im Bereich des Auer-Welsbach-Parks wie folgt geändert:

Die neue Bezirksgrenze beginnt im Schnittpunkt der Bezirksgrenze zwischen dem 13. und 14. Bezirk mit der östlichen Mauerkannte der Schönbrunner Schloßbrücke, verläuft sodann längs dieser Mauerkannte nach Norden bis zu einer Mauerecke und von dort einem Bogen entlang in Richtung Osten bis zu einer weiteren Mauerecke. Von dieser Mauerecke verläuft die Bezirksgrenze senkrecht zur Straßenachse der Linken Wienzeile so weit nach Norden, bis sie die Außenkannte der Raseneinfassung des Parks erreicht. Sie folgt dieser zunächst gegen die Schloßallee und anschließend gegen die Mariahilfer Straße gerichteten Außenkannte und verläuft sodann in Verlängerung der Raseneinfassung so weit in Richtung Osten, bis sie die alte Bezirksgrenze zwischen dem 14. und dem 15. Bezirk erreicht, die durch die Achse der Winckelmannstraße gegeben ist. Von diesem Punkt aus verläuft die neue Bezirksgrenze entlang der alten so weit nach Norden, bis sie auf die Straßenachse der Winckelmannstraße östlich des Gustav-Jäger-Parks trifft. Sie verläuft sodann entlang der Straßenachse, bis sie an der Kreuzung der Winckelmannstraße mit der Linzer Straße auf die Verlängerung der alten Bezirksgrenze trifft. Die neue Bezirksgrenze folgt sodann der Verlängerung der alten und mündet in der Linzer Straße in die bestehende Bezirksgrenze ein.

Der Verlauf der neuen Bezirksgrenze zwischen dem 14. und dem 15. Bezirk ist der in der Anlage zu

diesem Gesetz beigefügten planlichen Darstellung zu entnehmen.

Der Landeshauptmann:      Der Landesamtsdirektor:  
Zilk                                      Bandion

## 10.

### Gesetz über eine geringfügige Änderung der Grenze zwischen dem 16. und 17. Bezirk

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Die im Gesetz vom 2. Juli 1954, LGBl. für Wien Nr. 18, über die Einteilung des Gebietes der Stadt Wien in Bezirke (Bezirkseinteilungsgesetz 1954), in der Fassung der Gesetze LGBl. für Wien Nr. 6/1964, 23/1964, 4/1990 und 9/1992 festgelegte Grenze zwischen dem 16. und 17. Bezirk wird im Bereich Savoyenstraße — Wilhelminenstraße — Oberwiedenstraße wie folgt geändert:

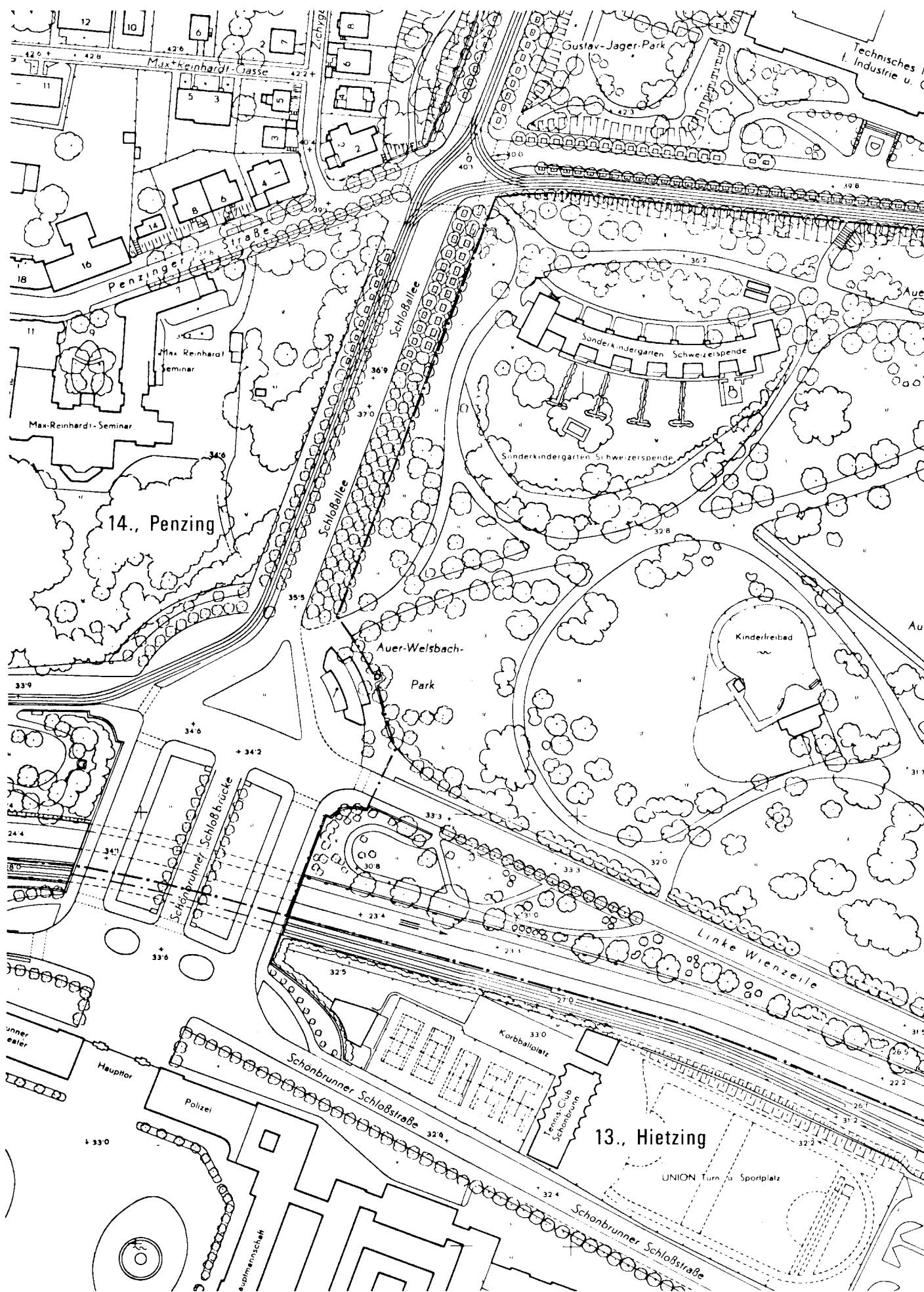
Die neue Bezirksgrenze verläuft beginnend beim Schnittpunkt der alten Bezirksgrenze mit der nordwestlichen Straßeneinfriedung der Savoyenstraße längs derselben bis zur südlichen Zauncke der sogenannten „Eselstiege“. Von dort wird die Bezirksgrenze durch die Verlängerung der südwestlichen Einfriedung der „Eselstiege“ gebildet, bis sie auf die Straßenachse der Oberwiedenstraße trifft. Von diesem Punkt verläuft die Bezirksgrenze entlang der Straßenachse der Oberwiedenstraße in nordöstlicher Richtung bis zum Beginn der Straßenerweiterung bei der Einmündung der Straße „Am Predigtstuhl“. Sie verläuft sodann in gerader Linie bis zum beginnenden südöstlichen Rasensaum der Oberwiedenstraße. Der Rasensaum bildet nun die neue Bezirksgrenze, bis sie bei der Zauncke an der südöstlichen Straßengrenzung der Oberwiedenstraße in die alte Bezirksgrenze einmündet.

Der Verlauf der neuen Bezirksgrenze zwischen dem 16. und dem 17. Bezirk ist der in der Anlage zu diesem Gesetz beigefügten planlichen Darstellung zu entnehmen.

Der Landeshauptmann:      Der Landesamtsdirektor:  
Zilk                                      Bandion

Erhältlich im Drucksortenverlag der Stadthauptkasse, I, Rathaus, Stiege 7, Hochparterre, und im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Telefon 797 89/295 oder 327 Durchwahl, Verkaufspreis 8,— S.

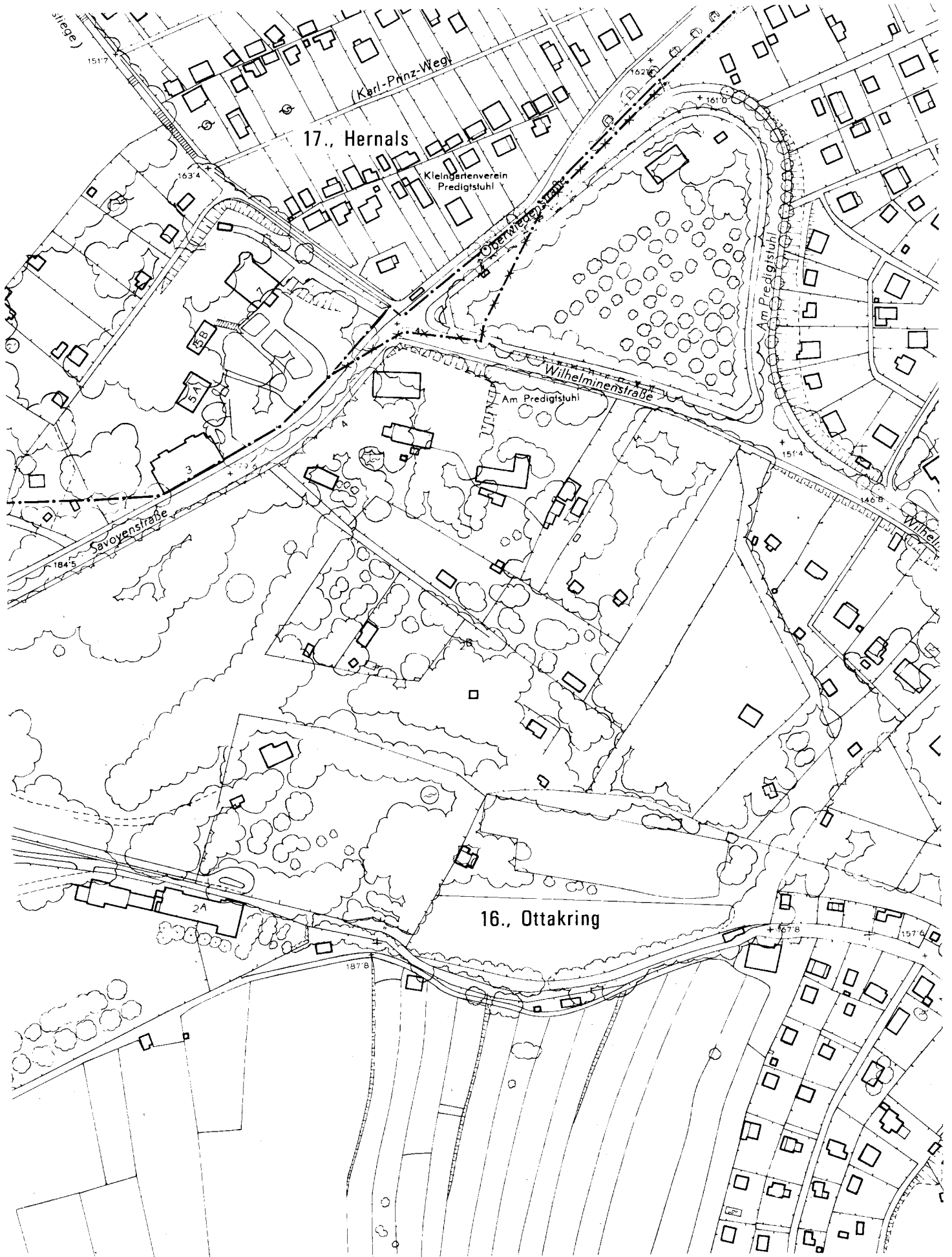
Druck der Österreichischen Staatsdruckerei



-x-x-x-x-x- aufgelassene Bezirksgrenze  
 - - - - - neue Bezirksgrenze

Stadtkarte Wien Blatt: 38-1,38-2,39-1,39-2





- - - - - aufgelassene Bezirksgrenze  
 ——— neue Bezirksgrenze

MA 41-Stadtvermessung  
 MA 41-1744/90 Gd.